

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses (4. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 15/879 –**

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 27. Januar 2003
zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der
Juden in Deutschland – Körperschaft des öffentlichen Rechts –**

A. Problem

Der Vertrag, durch den sich der Bund verpflichtet, dem Zentralrat der Juden in Deutschland die vereinbarte Staatsleistung zu gewähren, bedarf der Zustimmung in der Form eines Bundesgesetzes.

B. Lösung

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Laut Vertragsbestimmung in Höhe von 3 000 000 Euro jährlich. Nach fünf Jahren kann eine Anpassung der Leistung erfolgen.

2. Vollzugaufwand

Kein Vollzugaufwand.

E. Sonstige Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/879 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 4. Juni 2003

Der Innenausschuss

Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
Vorsitzende

Sebastian Edathy
Berichterstatter

Martin Hohmann
Berichterstatter

Silke Stokar von Neuforn
Berichterstatterin

Dr. Max Stadler
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Sebastian Edathy, Martin Hohmann, Silke Stokar von Neuforn und Dr. Max Stadler

1.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung wurde in der 43. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. Mai 2003 an den Innenausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss und an den Haushaltsausschuss, an Letzteren zur Beratung gemäß § 96 GO, überwiesen.

2.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 20. Sitzung am 4. Juni 2003 einstimmig empfohlen, den vorgenannten Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Haushaltsausschuss** wird den Bericht gemäß § 96 GO gesondert abgeben.

3.

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 14. Sitzung am 4. Juni 2003 abschließend beraten und ihm einstimmig zugestimmt.

Der zwischen der Bundesregierung und dem Zentralrat der Juden in Deutschland am 27. Januar 2003 geschlossene Vertrag hat zum Ziel, die gegenseitigen Beziehungen im Sinne einer kontinuierlichen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit zu regeln. Durch den Vertrag verpflichtet sich der Bund, dem Zentralrat der Juden in Deutschland für die in Artikel 1 des Vertrages im Einzelnen genannten Aufgabenbereiche – beginnend mit dem Haushaltsjahr 2003 – eine Staatsleistung in Höhe von jährlich 3 Mio. Euro zu gewähren.

Das Gesetz soll die gesetzlichen Voraussetzungen für die Gewährung dieser Leistung schaffen.

Der Innenausschuss begrüßt, dass die Bundesrepublik Deutschland und der Zentralrat der Juden in den Bereichen, die die gemeinsamen Interessen berühren und die in der Zuständigkeit des Bundes liegen, eine kontinuierliche und partnerschaftliche Zusammenarbeit vereinbart haben. Im Bewusstsein der besonderen historischen Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland für das jüdische Leben in Deutschland teilt der Innenausschuss den in der Präambel des Vertrages zum Ausdruck gebrachten Wunsch, den Wiederaufbau jüdischen Lebens in Deutschland zu fördern und das freundschaftliche Verhältnis zu der jüdischen Glaubensgemeinschaft zu festigen und zu vertiefen. Er unterstützt daher die Absicht der Bundesregierung, finanziell zur Erfüllung der überregionalen Aufgaben des Zentralrats der Juden verstärkt beizutragen. Dies gilt insbesondere für dessen integrationspolitisches und soziales Wirken, die Erhaltung und Pflege des deutsch-jüdischen Kulturerbes sowie den weiteren Aufbau der jüdischen Gemeinschaft. Der Innenausschuss teilt die in der Vertragsbegründung geäußerte Erwartung der Bundesregierung, dass die vereinbarte Leistung der gesamten jüdischen Gemeinschaft in Deutschland zugute kommt. Der Innenausschuss bittet die Bundesregierung, im Dezember 2003 über die Entwicklung der Zusammenarbeit mit dem Zentralrat der Juden in Deutschland auf der Grundlage des Vertrages zu berichten.

Berlin, den 4. Juni 2003

Sebastian Edathy
Berichtersteller

Martin Hohmann
Berichtersteller

Silke Stokar von Neuforn
Berichterstellerin

Dr. Max Stadler
Berichtersteller

